



# Amtsblatt

## der Stadt Oer-Erkenschwick

---

**60.Jahrgang****Nr. 34****Datum: 12.12.2025**

---

### Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Oer-Erkenschwick voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

|                                       |                    |
|---------------------------------------|--------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 114.907.468,00 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 124.390.078,00 EUR |
| dem Jahresergebnis                    | -9.482.611 EUR     |

im Finanzplan mit

|  |                    |
|--|--------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit | 112.350.705,00 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit | 119.596.623,00 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 6.068.226,00 EUR   |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 23.227.005,00 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 15.848.879,00 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 3.595.000,00 EUR   |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| im rentierlichen Bereich auf   | 5.490.650,00 EUR  |
| im unrentierlichen Bereich auf | 10.357.229,00 EUR |
| insgesamt auf                  | 15.847.879,00 EUR |

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

28.079.600,00 EUR

festgesetzt.

## § 4

Eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht veranschlagt, da diese bereits in 2011 vollständig aufgezehrt worden ist und die bilanzielle Überschuldung eingetreten ist.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000,00 EUR

festgesetzt.

## § 6

### Nachrichtlich

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

|   |          |
|---|----------|
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                         | 880 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 490 v.H. |

## § 7

Im gesamten Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzepts kann der Haushaltshausgleich nicht dargestellt werden. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 EUR als Einzelmaßnahmen darzustellen.

## § 9

Für die Ausführung des Haushalts gelten die jeweils gültigen Budgetrichtlinien.

Oer-Erkenschwick, den 11.12.2025

Aufgestellt:

D a m n i t z  
Stadtkämmerer

Bestätigt:

N a z i r  
Bürgermeister

### **1. Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für das Haushaltsjahr 2026 hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (vom 12.12.2025 bis zur Ratssitzung am 05.02.2026) zur Einsichtnahme während folgender Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.203 öffentlich aus:

|                     |  |
|---------------------|--|
| Montag und Dienstag | von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch            | von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr                             |
| Donnerstag          | von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Freitag             | von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr                             |

Des Weiteren ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen unter der Internetadresse [www.oer-erkenschwick.de](http://www.oer-erkenschwick.de) verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Stadt Oer-Erkenschwick oder Abgabepflichtige Einwendungen in der Zeit vom 15.12.2025 bis 12.01.2026 erheben. Die Einwendungen werden während der Einwendungsfrist beim Produktbereich Haushalt/Controlling (Zimmer 1.203), Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, entgegengenommen. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick gemäß § 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW in öffentlicher Sitzung.

Oer-Erkenschwick, 12.12.2025

Der Bürgermeister  
N a z i r

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Oer-Erkenschwick, 12.12.2025**

**Nazir  
Bürgermeister**